STADT : SALZBURG

Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
BA/9124ö/2020/12

Protokoll

über die Sitzung:

Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschuss

am Donnerstag, dem 10. September 2020, Beginn: 14.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(12. Sitzung des Jahres und 23. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Franz Wolf

Anwesend:	Franz Wolf	ÖVP	
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP	
	Johanna Waldstätten	ÖVP	
	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ	
	Lukas Uitz	GRÜNE	
	Renate Pleininger	FPÖ	
	Monika Maria Eibl	ÖVP	
	Sabine Gabath	SPÖ	
	Mag. Wolfgang Gallei	SPÖ	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 2)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: -

Entschuldigt:

Mag. Stefanie Essl	ÖVP
Dr. Florian Kreibich	ÖVP
Vincent Paul Pultar	SPÖ
Hannelore Schmidt	SPÖ

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz
Web: www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Salzburger Sparkasse IBAN: AT66 2040 4000 0001 3904

Vom Ressort: -

Vom Amt: MD: Herr Wallmann; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Handl, Ing. Weiß; Abt. 7: Frau Swoboda; Info-Z: Mag. Tschandl

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Aufstockung der Fördermittel für Lastenräder. Radanhänger und Behindertenfahrräder
(§22/2020/055) (GR Uitz) (Beilage 3)

Kauf des Cineplexx-Gebäudes durch die Stadtgemeinde Salzburg
(§22/2020/056) (GR Schnellinger, M. Sc.) (Beilage 4)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege der Magistratsdirektorin an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Außerhalb der Tagesordnung:
GR Dipl.-Ing. Brandstätter erkundigt sich bezüglich der Baustelle am Rudolfsplatz, die in der letzten Woche einen Stau in der Stadt verursacht habe.

Vortrag Gemeinderat Uitz Lukas (TOP 1)

MD/04/50600/2019/009
Pavlovic Jovanka,
Ansuchen um zivilrechtliche Genehmigung zur Nutzung einer Teilfläche des Ursulinenplatz zur Aufstellung eines Gastgartens vor dem Objekt Ursulinenplatz 2;

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Bau und Umweltausschuss möge gemäß Punkt 4.2.8 des Anhanges zur GGO beschließen, dass Frau Pavlovic Jovanka unter Einhaltung der in diesem Amtsbericht angeführten Bedingungen die zivilrechtliche Genehmigung zur Nutzung einer Teilfläche des Ursulinenplatz für die Errichtung eines Gastgartens vor dem Objekt Ursulinenplatz 2 gemäß beiliegendem Lageplan erteilt wird.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 6.7.2020.
Einstimmiger Beschluss

Vortrag Gemeinderat Brandstätter Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 2)

06/00/48366/2020/001
Radboxen allgemein
Indexerhöhung Radboxenmiete

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Erhöhung der Radboxenmiete auf 90 €/Box/Jahr wird genehmigt.

2. Die Preisanhebung für einen Radabstellplatz in der Radgarage am Lokalbahnhof auf 25 €/Abstellplatz/Jahr wird genehmigt.

3. Die Preisreduktion für obere, schwerer zugängliche Radboxen am Hauptbahnhof, Zugang Schallmoos auf 45 €/obere Box/Jahr wird genehmigt.

Da es für die ÖVP noch offene Fragen gibt, stellt der Berichterstatter den Antrag den Amtsbericht der Abt. 6/00 vom 5.8.2020 zu Klubberatung zurückzustellen.
Klubberatung einstimmig angenommen (Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Kratzer Harald, Mag. (TOP 3)

06/02/47125/2020/001
Festsetzung des Durchschnittspreises 2020
a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 ALG) sowie
b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 beschließen:

1.
Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.11.2020 mit 1.860,64 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

2.
Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.11.2020 mit 2.707,17 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 8.7.2020.
Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimme von GR Pleininger (Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Waldstätten Johanna (TOP 4)

06/04/55672/2020/001
Amtsbericht - Öffentliche Straßenbeleuchtung;
Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem das Erfordernis der Einrichtung einer Straßenbeleuchtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes besteht;
Trautmannstraße zwischen Haimlgasse und Trautmannstraße ON8 auf Gst.1463, KG Maxglan.

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 4.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 bestimmt, dass vom 20.4.2020 an eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist. Trautmannstraße zwischen Haimlgasse und Trautmannstraße ON8 auf Gst. 1463, KG Maxglan.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 18.8.2020.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Schnellinger Johanna (TOP 5)

06/04/56221/2020/001
Amtsbericht - Öffentliche Straßenbeleuchtung;
Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem das Erfordernis der Einrichtung einer Straßenbeleuchtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes besteht;
Radnitzkystraße zwischen Radnitzkystraße ON19 und Neuhauserstraße auf Gst. 143/45, KG Aigen I

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 4.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 bestimmt, dass vom 15.07.2020 an eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist. Radnitzkystraße zwischen Radnitzkystraße ON19 und Neuhauserstraße auf Gst. 143/45, KG Aigen I.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 20.8.2020.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Pleininger Renate (TOP 6)

07/00/43652/2020/009
Stadtgemeinde Salzburg und Umlandgemeinden, Auftausalz für den Winter 2020/2021
Amtsbericht

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 04.08.2020 mit der Lieferung von Auftausalz für die Wintersaison 2020/2021 zum Gesamtpreis von € 181.800,00 inklusive 20 % MwSt. beauftragt.

Dier Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt.7/00 vom 28.8.2020.
Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Gabath Sabine (TOP 7)

07/00/47088/2020/006
Straßen- und Brückenamt - Bitumen und Asphaltfeinbeton für 2021

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Abs 2 beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 04.08.2020 in der Zeit vom 01.04.2021 bis 31.12.2021 mit der Lieferung von diversem Bitumen und Asphaltfeinbeton (Positionen 1, 2, 6, 7 und 8) zum Gesamtpreis von
€ 275.244,00 inklusive 20 % MwSt. beauftragt.

Bieter 2 wird entsprechend dem Angebot vom 05.08.2020 in der Zeit vom 01.04.2021 bis 31.12.2021 mit der Lieferung von diversem Asphaltfeinbeton (Positionen 3, 4, 5 und 9) zum Gesamtpreis von € 104.288,40 inklusive 20 % MwSt. beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 1.9.2020.
Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 10)

Ende der Sitzung: 14:34 Uhr

Die Schriftführerin:

Vorsitz:

Dauer der Sitzung: 34 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 7